



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 54

Seite 1

2. August 2005

INHALT

Nutzungsentgelte für die Weiterbildungs-
Angebote des Fernstudieninstituts der
TFH Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

Nutzungsentgelte für die Weiterbildungsangebote des Fernstudieninstituts der TFH Berlin

vom 1.7.2005

Gemäß § 2 Abs.2 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten an der TFH Berlin (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004) hat der Präsident der TFH folgende Entgelte für die vom Fernstudieninstitut angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen festgesetzt:

1.

Fernstudienmodule	Dauer / Semester	Entgelt (gesamt) €
Computational Engineering - Grundlagen des Computer Aided Engineering (CAE)	1	1.500,00
Industrial Engineering - Betrieblicher Arbeits- und Umweltschutz (1. Sem.)	1	1.200,00
- Führungskompetenz (2. Sem.)	2	1.950,00
- Technisches Management (2. Sem.)	2	1.950,00
- Produktions- und Betriebstechnik (2. Sem.)	2	2.200,00
Arbeitssicherheit - Ausbildungsstufe I	1 ½	960,00
- Ausbildungsstufe II	1	800,00
- Ausbildungsstufe III	1	800,00
Umweltschutz - Basismodul	1	500,00
- Aufbaumodul Abfallbeauftragter	1	250,00
- Aufbaumodul Immissionsschutzbeauftragter	1	250,00
- Aufbaumodul Störfallbeauftragter	1	250,00
- Aufbaumodul Gewässerschutzbeauftragter	1	250,00
Gefahrenabwehr I	1	750,00
Qualitätsmanagement - Fachkraft für Qualitätstechnik	3	1.845,00
- Qualitätstechniker	3	1.545,00
- Qualitätsmanager	3	2.410,00
- Qualitätsfachingenieur	3	2.160,00
- Auditor	1	1.075,00
- QM-Beauftragter (Online)	1	600,00
Praktische Informatik - Datenbanksysteme	1	600,00
- Rechnernetze	1	600,00
- Informationssicherheit	1	700,00
Patentrecht für Ingenieure und Naturwissenschaftler	1	600,00
Rechtswachmann Bürovorsteher im Notarfach	3	1.800,00
	2	1.330,00

2. Müssen Studienleistungen von Teilnehmern in einem anderen als dem Belegsemester nach- bzw. wiederholt werden, so wird dafür eine Gebühr in Höhe von € 75,- fällig. Für die Fernstudienmodule „Rechtswirtschaft“, „Rechnernetze“, „Datenbanksysteme“, „Informationssicherheit“, „Java-Programmieren (Online)“, „Computational Engineering“, „Industrial Engineering“ und „Auditor“ beträgt diese Gebühr € 200,-.

3. Die Änderung wird zum WS 2005/2006 wirksam. Gleichzeitig wird die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 59/2004 vom 21.10.2004 veröffentlichte Tabelle der Nutzungsentgelte ungültig.

4. Diese Änderung ist in den Amtlichen Mitteilungen der TFH zu veröffentlichen.